

Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde
Struppen
und der Ortsteile
Ebenheit,
Naundorf,
Strand,
Struppen-Siedlung,
Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 24

Freitag, den 27. Februar 2015

Nummer 2

Einladung zum Jubiläums-Vereinsball

2015 ist ein Jahr zum Feiern! Der Faschingsclub ist in seiner 40. Saison.

Nach einem toll gelungenen Umzug im Januar und weiteren närrischen Veranstaltungen in den dann folgenden Wochen soll nun eine weitere Veranstaltung das Struppener Vereinsleben beleben. Wir laden am 21. März 2015 zum 12. Vereinsball alle Vereinsmitglieder und alle Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Struppen herzlich ein.

Feiern wir alle zusammen und genießen einen schönen Abend auf dem Saal des Mittelgasthof Struppen.

Neben Musik zum Tanzen werden wir mit unterhaltsamen Einlagen für alle etwas bieten. Für das leibliche Wohl wird gesorgt und ein netter Schwatz an der Bar rundet den Abend ab.

Bitte reservieren Sie Ihre Karten- und Tischwünsche bis zum 13. März 2015.

Karten werden in der Gemeindeverwaltung, der Bäckerei Bohse sowie über die Verkaufsstelle der Agrarproduktion Struppen verkauft. Die Karte kostet 6,- Euro. Reservierungen über Volker Schwarz 035020 70462 oder vschwarz60@gmail.com.

Einlass ist ab 18.00 Uhr, Beginn gegen 19.00 Uhr.

In guter Tradition wollen wir auch den

12. Vereinsball zu einem schönen Erlebnis werden lassen.

Auf ihr Kommen freuen sich die Veranstalter, die Mitglieder des Faschingsclub Struppen e. V.

Struppen-Schelle-Schelle
Volker Schwarz
Präsident des Faschingsclub
Struppen e. V.



Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 2
Seite 5
Seite 6
Seite 7
Seite 8
Seite 8

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418
Fax 035020 70154
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de
www.struppen.de Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr
nach Vereinbarung!**

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
Jeden ersten Samstag
im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/ Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel. 035021 99750
Meldeamt 035021 99710
Hauptamt 035021 99713
Ordnungsamt 035021 99719
Bauamt 035021 99730
Steuern 035021 99722
Kasse 035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	01702786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 01715025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Mittwoch, dem 18.03.2015** von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 0177 4000842 oder per E-Mail (versichertenberater@bochat.eu) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 4. März 2015, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Einwohnerversammlung Ebenheit

Am Donnerstag, dem 12. März 2015 findet im Versammlungsraum, Ebenheit Nr. 22, b. Fam. Engelmann, eine Einwohnerversammlung statt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 17. März 2015, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 26. März 2015, 19:00 Uhr findet im Gemeinderaum, Hohe Straße 53 die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 20. Januar 2015

Beschluss Nr. 01-01/15 20.01.2015

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, 01796 Struppen-Siedlung, Flur Nr.: 349/29

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 02-01/15 20.01.2015

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Sanierung und Erweiterung eines Wohngebäudes, Flur Nr. 346/65, 01796 Struppen-Siedlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 03-01/15 20.01.2015

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Errichtung eines Doppelcarport i.V. genehmigten Vorbescheid, Flur Nr. 371, 01796 Struppen OT Thürmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 04-01/15 20.01.2015

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, 01796 Struppen, OT Thürmsdorf, Flur Nr.: 249/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 05-01/15 20.01.2015

Vergabe der Planungsleistung zur Erstellung der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse in der Gemeinde Struppen und den Ortsteilen Ebenheit, Thürmsdorf, Naundorf, Struppen-Siedlung, Weißig und Strand

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro: Innok@GmbH, Bergmannstraße 26, 01979 Lauchhammer mit der Auftragssumme von 5.612,04 EUR brutto. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 06-01/15 20.01.2015

Beschlussfassung zur Beteiligung der Gemeinde Struppen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020

Die Gemeinde Struppen wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 07-01/15 20.01.2015

Beschlussfassung zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Königstein zu den Bürgermeisterwahlen am 07.06.2015 sowie eventueller Neuwahlen am 28.06.2015

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Königstein zu den Bürgermeisterwahlen am 07.06.2015 sowie eventueller Neuwahlen am 28.06.2015.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	15
davon JA-Stimmen:	15
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 10. Februar 2015

Beschluss Nr. 08-02/15 10.02.2015

Beschlussfassung zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 214/14 der Gemarkung Weißig

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 26 qm des Flurstücks 214/14 Gemarkung Weißig zum Preis von 15,00 EUR/qm vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Die Vermessungskosten sowie alle weiteren mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:	
Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	9
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 09-02/15 10.02.2015

Beschlussfassung zum Verkauf einer noch zu vermessen- den Teilfläche des Flurstücks 214/14 der Gemarkung Weißig

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beauftragt die Verwaltung, den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 495 qm des Flurstücks 214/14 Gemarkung Weißig zum Preis von 15,00 EUR/qm vorzubereiten und den Kaufvertrag abzuschließen. Die Vermessungskosten sowie alle weiteren mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:	
Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	9
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 10-02/15 10.02.2015

Einvernehmen der Gemeinde für einen Bauantrag: Instand- setzung des vorhandenen Wochenendhauses, Änderung Dachkonstruktion Flur Nr. 946/1, 01796 Struppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt, für das oben genannte Bauvorhaben das Einvernehmen für die Baugenehmigung zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §69 Abs. 1 u. Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechen- d zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:	
Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	9
davon JA-Stimmen:	0
davon NEIN-Stimmen:	9
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Gemäß Abstimmungsergebnis wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Beschluss Nr. 11-02/15 10.02.2015

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Struppen, Elektroarbeiten im zukünftigen Lehrerzimmer, Vergabe der Bauleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Elektroarbeiten mit der Auftragssumme 3.763,60 EUR Brutto an die Firma: Elektro Noack, R.- Renner Straße 50, 01796 Pirna

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	9
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Beschluss Nr. 12-02/15 10.02.2015

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeis- terwahl am 07.06.2015 sowie eventuelle Neuwahlen am 28.06.2015

Der Gemeinderat hebt den Beschluss Nr. 07-01/15 vom 20.01.2015 zur Bildung eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses zu den Bürgermeisterwahlen am 07.06.2015 und eventuellen Neuwahlen am 27.06.2015 auf.

Er wählt den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeis- terwahlen am 07.06.2015 und eventuelle Neuwahlen am 27.06.2015 mit einem Vorsitzenden sowie 2 Stellvertretern und

ihren jeweiligen Stellvertretern. Abstimmungsergebnis:	
Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	9
davon JA-Stimmen:	9
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Stadt Königstein
im Auftrag der Gemeinde Struppen
Goethestr. 7, 01824 Königstein

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Struppen am 07.06.2015

Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Struppen findet am 07.06.2015 und ein etwaiger zweiter Wahlgang am 28.06.2015 statt.

Die Stelle ist ehrenamtlich.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am **11.05.2015 bis 18:00 Uhr**

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Struppen, erreichbar über die erfüllende Gemeinde, die **Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein (Zi. 20/21)**, postalisch oder persönlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung einzureichen. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbe- werber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht zum 12.06.2015 zurückge- nommen oder nach Maßgabe der §§ 6d Abs. 2 und 44a Abs. 2 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) geändert werden. Ein zweiter Wahlgang wird erforderlich, wenn am 07.06.2015 keiner der Be- werber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Es ergeht der Hinweis, dass der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschus- ses am 12.06.2015 nur bis 18:00 Uhr für die Rücknahme oder Änderung von Wahlvorschlägen erreichbar ist.

Die erstmalige Einreichung neuer Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang ohne vorangegangenen Wahlvorschlag zur ersten Wahl ist nicht zulässig.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vor- schriften aufzustellen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewer- ber enthalten. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunal- wahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahl- rechtsbescheinigungen sowie Niederschriften über die Mitglieder- vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich bei der Stadt- verwaltung Königstein, Goethestr. 7, 01824 Königstein, Zi. 20/21.

Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss grundsätzlich von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberech- tigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, Zi. 2 (Einwohnermeldeamt) während der allgemein üblichen Öffnungszeiten, bis zum 11.05.2015, 18:00, Uhr geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem von der Verwaltung bereitgehaltenen Unterschriftenformblatt nach dem Muster der Anlage 21 KomWO eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter o. g. Anschrift spätestens am 04.05.2015 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. In begründeten Fällen sucht der Beauftragte den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an einem von ihm benannten Ort innerhalb des Wahlgebietes zum Zwecke der Entgegennahme der Unterstützungsunterschrift auf.

Der Wahlvorschlag einer Partei, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat Struppen vertreten ist, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Königstein, 02.02.2015

Frieder Haase
Bürgermeister

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus
(außer in den Ferien)
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe
14:00 Uhr Flöten

Konfirmanden/Junge Gemeinde
nach Vereinbarung mittwochs in Pirna

Ehepaarkreis
Mittwoch, 25. März
19:30 Uhr im Pfarrhaus

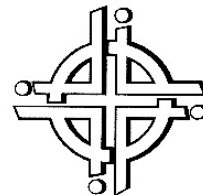
Kirchenvorstandssitzung
Montag, 2. März
18:30 Uhr im Pfarrhaus

Begreift ihr meine Liebe?



Sonnen- und Schattenseiten ihrer Heimat - beides greifen die Weltgebetstagsfrauen von den Bahamas in ihrem Gottesdienst zum 6. März 2015 auf. Unter dem Motto „Begreift ihr meine Liebe?“ danken sie Gott für ihre atemberaubend schönen Inseln und für die menschliche Wärme der bahamaischen Bevölkerung. Gleichzeitig wissen sie darum, wie wichtig es ist, dieses liebevolle Geschenk Gottes engagiert zu bewahren. Gerade in einem Alltag in Armut und Gewalt braucht es die tatkräftige Nächstenliebe von jeder und jedem Einzelnen, braucht es Menschen, die in den Spuren Jesu Christi wandeln. Junge Frauen feiern Gottesdienst auf den Bahamas. Am 6. März steht die Liturgie aus dem Inselstaat im Mittelpunkt des Weltgebetstages.

Auch in Struppen findet am 6. März zu diesem Thema ein Gebetsabend statt. Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Caritas - Familienferienheim St. Ursula in Naundorf. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.



Familiengottesdienst

Am Sonntag, dem 15. März, 9:00 Uhr wollen wir einen Familiengottesdienst mit der Passionsblume feiern. Die Kinder der Christenlehre werden ihn vorbereiten. Herzliche Einladung dazu.

Osterkrippe

Wie in jedem Jahr werden die Christenlehrekinder am Montag, 30. März, die Osterkrippe aufbauen. Zunächst wird Jesus Kreuzigung gezeigt, anschließend die Grablegung, die Auferstehung und dann, nach den Osterferien die Emmaus-Jünger. Während der täglichen Öffnungszeiten der Kirche sind Sie zum andächtigen Betrachten der biblischen Geschichten eingeladen.

Lektoren gesucht

Wer hat Lust, unsere Gottesdienste mitzugestalten? Wir suchen für unsere Kirchengemeinde Struppen Lektoren für die Bibellesungen und auch Helfer für den Kirchnerdienst in unseren Gottesdiensten. Bei Interesse bitte beim Pfarrer oder einem der Kirchvorsteher melden.

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchengemeinde

Monatsspruch März

*Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?
Römer 8,31*



**Gottesdienste
in der Struppener Kirche**

Struppen

Sonntag, 01.03. - Reminiszerie

9:00 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 15.03. - Lätare

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Chor

Montag, 02., 16. u. 30. März

jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

**Herzliche Einladung zum Weltgebetstag
nach Naundorf**

Zu dem Thema. „Begreift ihr meine Liebe?“ haben Christen von den Bahamas einen Gottesdienst mit viel Musik und der Vorstellung ihres Landes vorbereitet.

Am 6. März, 19:00 Uhr findet der Gottesdienst in Naundorf im Caritasheim statt. Anschließend wollen wir gemeinsam landestypische Speisen essen. Wer Lust hat, noch etwas dazu vorbereiten, kann sich in der Bäckerei Bohse ein Rezept holen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Das Struppener Vorbereitungsteam

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle:

Hl. Messe täglich
08:00 Uhr
sonntags
09:00 Uhr

(Änderungen sind möglich.)

Veranstaltungen im März

Teenie-Treff

Vom **06. - 08.03.** heißt es wieder für Mädchen im Alter von 9 - 12 Jahren und vom **20.- 22.03.** für Mädchen ab 13 Jahren lachen, erzählen mit neuen und alten Freundinnen, nachdenken und diskutieren über Gott und die Welt oder einfach mal die Seele baumeln lassen. Außerdem gibt es wieder viele Lieder und Zeit zum kreativ werden.

Der Teilnehmerbeitrag inkl. Übernachtung, Verpflegung und Bastelmaterial beträgt 30,00 EUR. Anmeldeschluss ist am 01.03.2015 bzw. der 15.03.2015.

Oasentag für Frauen - einfach mal abschalten und ein bisschen Zeit für sich

Am Montag, dem **09.03.** laden wir dazu wieder alle Frauen herzlich ein:

09:00 Uhr Frauenfrühstück mit dem Thema „Jede ist ein Unikat“

14:00 - 17:00 Uhr Meditatives Wandern „... und du wirst ein Segen sein!“ (vgl. Gen 12,2)

Bei der Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist Mittagessen möglich.

Besinnungstage in der Fastenzeit

In der Zeit vom **09. - 13.03.** stehen die Bräuche der Fastenzeit im Mittelpunkt.

Was ist für mich das Richtige? Was ist mir wichtig? Fragen, die anregen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Diese Tage sollen der Besinnung dienen, sich wieder vertraut machen mit den christlichen Bräuchen der Fastenzeit, dem Kreuzweg und dem Bußsakrament. Kreativangebote zum Thema ergänzen das Programm ebenso wie Liturgiefeiern. Frohe Abende tragen zum gemütlichen Beisammensein bei.

Anmeldeschluss ist am 01.03.2014.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.



Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Regionalfinale im Volleyball



Nachdem sich die Jungs (Jahrgänge 1998 bis 2001) der Oberschule Königstein Anfang Januar mit einem Sieg im Kreisfinale für das Regionalfinale qualifizieren konnten, stand dieses nun am 21.01. in Dresden an. Im Spielmodus „Jeder gegen jeden“ und über 2 Gewinnsätze bis 25 und einen Entscheidungssatz bis 15 Punkte sollte der Sieger der 5 teilnehmenden Mannschaften ermittelt werden. Respekt hatten wir schon vor den Gegnern, denn es waren ja die Sieger der anderen Kreisfinale. Im ersten Spiel standen wir der Oberschule Dippoldiswalde gegenüber. Der erste Satz war hart umkämpft. Im Spielverlauf konnten wir unsere Führung leicht ausbauen, aber Dipps kam wieder heran. Mit dem nötigen Schlusssport konnten wir den ersten Durchgang mit 25 : 23 für uns entscheiden. Danach hatten wir unsere Nervosität abgelegt und spielten befreit auf. Das Resultat war ein ungefährdeter 25 : 14-Erfolg. Prima, das erste Spiel war erst einmal gewonnen. Spiel 2 gegen das Heisenberggymnasium Riesa: Wir erwischten einen guten Start, gingen mit 3 - 4 Punkten in Führung. Im Anschluss ließ unsere Durchzugskraft merklich nach, es schlichen sich viele kleine Fehler ein - Riesa zog mit 6 - 7 Punkten vorbei. Kurz vor Satzende rappelten wir uns noch einmal auf und machten Punkt um Punkt. Leider hatte es am Ende nicht ganz gereicht (23 : 25). Mit ebendiesem Elan gingen wir gleich in den 2. Durchgang. Diesmal spielten wir unseren „Stiefel“ runter und kamen zu einem ungefährdeten 25 : 18-Erfolg. Nun musste der Tiebreak entscheiden. In diesem ließen unsere Jungs ebenfalls nichts anbrennen und gewannen mit einer sehr guten und geschlossenen kämpferischen Leistung den Satz (15 : 9) und das Spiel. In unserem dritten Spiel hatten wir es mit der 1. Oberschule Meißen zu tun. Der 1. Satz begann sehr gut für unser Team. Wahrscheinlich zu gut, denn mit einem Male dachten einige unserer Spieler, das machen wir locker. Das Fazit war aber eine souveräne Führung der Meißner. Nach einer Standpauke und dem Aufwachen kämpften wir uns wieder Punkt um Punkt heran. Diesmal konnten wir die Aufholjagd mit einem knappen 25 : 23 für uns entscheiden. Der 2. Durchgang begann zwar gleich mit mehreren Fehlern unsererseits (0:4), aber danach drehte unser Team voll auf und setzte mit einem Zwischenspur (18:8) frühzeitig die Weichen. Mit 25 : 17 konnten wir kurz danach in unserem 3. Spiel den 3. Sieg feiern. Nun war natürlich die Zielstellung klar - Sieg auch im 4. und letzten Spiel. Das J.-A.-Hülße Gymnasium Dresden sah das aber etwas anders. Es entwickelte sich ein sehenswertes Spiel auf Augenhöhe. Keine Mannschaft kam so richtig weg. Beim Stand von 15 : 14 konnten wir uns aber mit einem Zwischenspur mit ein paar Punkten absetzen. Diese reichten uns am Ende auch

Vorschau auf die Gottesdienstzeiten zu Ostern

Kar- und Osterliturgie

GRÜNDONNERSTAG 20.00 UHR

anschl. Ölbergstunde

KARFREITAG

KREUZWEG für Klein und Groß 10.00 UHR

KARFREITAGSLITURGIE 15.00 UHR

OSTERNACHT MIT OSTERFEUER 20.00 UHR

OSTERSONNTAG

HL. MESSE 09.00 UHR

OSTERANDACHT 15.00 UHR

OSTERMONTAG

HL. MESSE 09.00 UHR

ANDACHT 15.00 UHR

zum Satzgewinn (25:20). Im 2. Satz spielten wir sehr gut gegen die langsam resignierenden Dresdner. Annahmen, Zuspiel und Blockarbeit klappten sehr gut. Nur der druckvolle Angriff ließ bei manchen Spielern noch zu wünschen übrig.

Kurz und knapp: auch der 2. Satz (25:16) und somit das Spiel sowie das gesamte Regionalfinale wurden von unserer Mannschaft gewonnen.

Mit diesem Abschneiden hatten wir nicht gerechnet. Zustande kam es vor allem durch eine geschlossene, sich steigernde Mannschaftsleistung und spielerische Akzente von Einzelspielern.

Herzlichen Glückwunsch an unser Team für diese super Leistung! Für die Oberschule Königstein spielten: Jacob Hagen, Philip Schlesinger, Sebastian Rudolf, Konrad Mühlbach, Robert Bittner, Philipp Kaiser, Collin Dunsch und Danny Schulze.

Letzterer wurde unter anderem zum besten Spieler des Turniers gewählt.

Am 18. März spielt unser Team im Landesfinale Sachsen.

T. Hortsch

Sportlehrer an der Oberschule Königstein

Vereinsnachrichten

Naundorf Nuff Nuff !

(Erstmalige Nennung 1420 als „Nuwendorff, gerichte zcum Koniggesteyn“)

... so wurde ein Faschingsruf in der Kulturscheune Naundorf mehrfach lautstark geprobt. Anlass war ein Faschingstanz im gemütlichen ehemaligen Kuhstall. Programm und die Musikauswahl trafen den Geschmack der sehr einfallreich kostümierten Besucher. Der Heimatverein organisierte die Veranstaltung und sieht sie als eine Bereicherung an kulturellen Aktivitäten in den Ortsteilen.

Brauer



Gastspiel des Marionettentheaters Dombrowsky

In der Kulturscheune Naundorf erleben Sie eine Jahrhunderte alte Form der Unterhaltung. Letztes Jahr erlebten wir die Marionetten des Puppenspielers Roland Ritscher aus Bielatal, vorgestellt von Dr. Olaf Bernstengel. Am Mittwoch, dem 18. März können Sie die Marionetten aus dem Wandertheater Uwe Dombrowsky bestaunen. An diesem Tag werden drei Vorstellungen gespielt:

- 10:30 Uhr „Die Hexe Kaukau“ - Vorstellung u. a. für die Grundschule Struppen
- 14:30 Uhr „Karl Stülpner - Eine Legende aus dem Erzgebirge“ (Während der Vorstellung eine Pause für Apfelkuchen vom Bäcker Bohse und Kaffee!)
- 19:00 Uhr „Gräfin Cosel - Ein Lebensbild aus Sachsens prunkvollster Zeit“ (In der Pause Imbiss möglich)

Kartenbestellung über Telefon 70678 A. + M. Hänsch

Die Eintrittskarte 4,00 EUR.

Der Heimatverein lädt herzlich ein!

Liebe Freunde des Alten Kinos in Königstein,



TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN

der März bringt im Kino wieder zwei Höhepunkte mit sich.

Am Sonntag, dem 8. März sind die **Landesbühnen Sachsen** zu Gast, diesmal mit ihrem 45-Minuten-Stück **Weizen auf der Autobahn**. Die Vorstellung beginnt um 19.00 Uhr. Karten zu 10 EUR bzw. ermäßigt 8 EUR bekommen Sie wie immer bei BASTELN & DEKORIEREN - Tel.: 035021 572658 oder an der Abendkasse.

In diesem Jahr starten wir eine Filmreihe über Menschen, die die Welt veränderten. Auftakt macht am 28. März der Film **Martin Luther King**. Der Eintritt ist frei.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. März 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 17. März 2015



Altes Kino Königstein

So., 8. 3. 2015 – 19.00 Uhr



Königsteiner Lichtspiele e.V., im Alten Kino Königstein, Goethestrasse 18
KARTENVORVERKAUF: BASTELN & DEKORIEREN / Katrins Bastelshop, Pirnaer Str. 15, 01824 Königstein
(Sächsische Schweiz) Tel. (035021) 57 26 58 // Eintrittspreise: 10,00 EUR / Ermäßigt: 8,00 EUR

... in Thürmsdorf

Herrn Erhard Hauptmann am 10.03. zum 87. Geburtstag
Frau Lieselotte Böhme am 19.03. zum 79. Geburtstag
Herrn Günter Held am 21.03. zum 77. Geburtstag

... in Weißig

Herrn Werner Lachmann am 26.03. zum 79. Geburtstag

Verschiedenes



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 20. März an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer verschicken.

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2015 mit zwei Fälligkeiten: **10. April und 25. September.**

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2014. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden.

Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka drei Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE.

Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsprechen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung.

Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Service-Telefon für die Bürger: 0351 4040450
www.zaoe.de, presse@zaoe.de

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag ...

... in Ebenheit

Frau Elisabeth Viehrig am 10.03. zum 91. Geburtstag
Herrn Siegfried Dießler am 28.03. zum 90. Geburtstag
Herrn Heinz Böber am 30.03. zum 94. Geburtstag

... in Naundorf

Frau Katharina Kurz am 01.03. zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Rösel am 04.03. zum 76. Geburtstag
Frau Lenelies Dittmann am 06.03. zum 72. Geburtstag
Herrn Helmar Schwenke am 10.03. zum 79. Geburtstag
Frau Ilse Eidam am 16.03. zum 77. Geburtstag
Frau Marianne Kaerstein am 21.03. zum 82. Geburtstag
Herr Dieter Franz am 23.03. zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Heinze am 30.03. zum 79. Geburtstag

... in Struppen

Herrn Gundolf Tenert am 01.03. zum 73. Geburtstag
Frau Erna Göbel am 02.03. zum 89. Geburtstag
Frau Elfriede Kunath am 09.03. zum 95. Geburtstag
Frau Reingard Stephan am 10.03. zum 70. Geburtstag
Frau Helga Beck am 13.03. zum 70. Geburtstag
Frau Herta Hartmann am 20.03. zum 74. Geburtstag
Frau Luzie Hocke am 22.03. zum 79. Geburtstag
Herrn Gerhard Welz am 26.03. zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Stiegel am 27.03. zum 85. Geburtstag
Herrn Klaus Rackow am 30.03. zum 71. Geburtstag

... in Struppen-Siedlung

Herrn Henry Lehmann am 02.03. zum 77. Geburtstag
Herrn Werner Seifert am 22.03. zum 78. Geburtstag
Frau Annemarie Kellermann am 29.03. zum 90. Geburtstag



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig
erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM